

## **Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der BAHN-Region**

Die in dieser Ordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Sie implizieren keine Diskriminierung oder Benachteiligung von Personen aufgrund ihres Geschlechts.

### **I. Vorwort**

Bei der Konfirmation wird Konfirmanden/-innen der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen: »Gott spricht: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.« (1. Mose 12,2) Mit diesen Worten wird den Konfirmanden/-innen auf ihrem Lebensweg Gottes Begleitung zugesagt.

Bewusst und öffentlich stimmen junge Menschen am Ende ihrer Konfirmandenzeit in das christliche Glaubensbekenntnis ein und bitten gemeinsam mit der Gemeinde Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Der Glaube als Geschenk Gottes entwickelt sich im Leben immer weiter.

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmanden/-innen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: »Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.« (Matthäus 28, 18-20)

Von diesem Auftrag her legt diese Ordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bliedersdorf, Apensen, Horneburg, Neukloster (BAHN-Region) die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Sie macht getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut, befähigt sie, eigenverantwortlich als Christen/-innen ihr Leben zu gestalten und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben: »Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.« (1. Petrus 3,15)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern/Sorgeberechtigten und Paten/-innen bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten.

### **II. Anmeldung**

Die Anmeldung läuft über die jeweiligen Kirchengemeinden. Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenzeit öffentlich und (sofern es in der Gemeinde üblich ist) persönlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Bei getauften Kindern und Jugendlichen muss bei der Anmeldung die Taufbescheinigung bzw. Taufurkunde vorgelegt werden. Die Eltern/Sorgeberechtigten unterschreiben gemeinsam mit den Konfirmanden die Anmeldung.

Die Gemeinden laden zu einem Informationsabend ein. An diesem Abend wird über Form, Inhalte, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung und das Konzept der Arbeit werden vorgestellt und mit den Konfirmanden/-innen und ihren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen. Mitwirkenden an der Konfirmandenarbeit wird dabei die Gelegenheit gegeben, sich und ihre Aufgaben vorzustellen.

Allen Kindern bzw. Jugendlichen, die sich zur Konfirmandenarbeit anmelden möchten, soll eine Teilnahme ermöglicht werden.

Die Eltern/Sorgeberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis genommen haben und anerkennen.

### **III. Mitwirkende in der Konfirmandenarbeit**

In der Region wird die Konfirmandenarbeit von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Team gestaltet.

Hierzu gehören die Pastoren/-innen, Diakone/-innen und Teamer/-innen.

Diese bilden sich ihren Aufgaben entsprechend regelmäßig fort. Im Rahmen des Schutzkonzeptes der jeweiligen Kirchengemeinde zur Prävention sexualisierter Gewalt gehört dazu, dass ehrenamtlich Mitarbeitende ab dem 21. Lebensjahr ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen.

Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unterschreiben den Teamvertrag und die Selbstverpflichtungserklärung gemäß dem Schutzkonzept.

### **IV. Dauer**

Die Konfirmandenzeit beginnt für die Jugendlichen im Laufe des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über mindestens zwölf Monate. Sie schließt in der Regel mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die ja nach Kirchengemeinde zwischen Ostern und Pfingsten gefeiert wird.

### **V. Organisationsform**

Die Konfirmandenzeit ist in 4 Phasen unterteilt. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Die Konfirmandenarbeit umfasst insgesamt mindestens 70 Zeitstunden. Ein Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit sechs Zeitstunden gewertet. Ein genauer Terminplan wird am ersten Informationsabend verteilt.

#### **1. Phase – Startphase in der eigenen Gemeinde**

Diese Phase erstreckt sich von Frühjahr bis Oktober. Die Gruppenstunden finden 14-tägig für jeweils 120 Minuten statt. Dieser Block umfasst 20 Unterrichtsstunden. Zu Beginn dieser Phase werden die neuen Konfirmanden/-innen in einem Gottesdienst begrüßt und willkommen geheißen.

#### **2. Phase – Regionale Konfirmandenfreizeit unterWEGs**

Die Konfirmandenfreizeit findet in der Regel im Oktober in den Herbstferien statt. Sie umfasst 30 Unterrichtsstunden.

Die Eltern/Sorgeberechtigten beantragen – sofern erforderlich – eine Beurlaubung vom Schulunterricht (eine Vorlage für die Beurlaubung wird zur Verfügung gestellt).

Die Konfirmandenfreizeit ist verpflichtender Bestandteil des Konfirmandenmodells. Alle, die an der Freizeit nicht teilnehmen konnten, holen die Inhalte gemeinsam an einem Wochenende nach.

Die Kirchengemeinde, der Kirchenkreis und die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich anteilig an den Kosten für die Freizeit. Allen Konfirmanden/-innen soll eine Teilhabe unabhängig von finanziellen Voraussetzungen ermöglicht werden. Wo eine finanzielle Beteiligung durch die Familien nicht möglich ist, wird bei Bedarf eine Unterstützung bis zur Höhe des vollen zu entrichtenden Betrages gewährt.

### **3. Phase – Workshops in der BAHN-Region**

Diese Phase schließt sich an die Konfirmandenfreizeit an. Die Konfirmanden/-innen wählen nach Interesse aus einem breit gefächerten Workshopangebot aus der ganzen Region. (10 Unterrichtsstunden)

### **4. Phase – Abschluss und Konfirmation in der eigenen Gemeinde**

Der Abschluss der Konfirmandenzeit findet in der Heimatgemeinde statt. Bestandteil der letzten Phase ist der Vorstellungsgottesdienst, der von den Konfirmanden/-innen erarbeitet und durchgeführt wird. Den Abschluss bildet die Konfirmation. (10 Unterrichtsstunden)

#### **Grundsätzliches**

Innerhalb der einzelnen Gemeinden gibt es individuelle Gemeindepraktika. Diese werden in den jeweiligen Gemeinden vorgestellt.

Über die Planung und Durchführung von Konfirmandenfreizeit, Workshops und Gemeindepraktika werden die Konfirmanden/-innen sowie ihre Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig vorher informiert.

Sollten Konfirmanden/-innen aus wichtigen Gründen verhindert sein, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, lassen sie sich durch ihre Eltern/Sorgeberechtigten entschuldigen.

Die Konfirmandenarbeit der Kirchengemeinden versteht sich inklusiv. Teilhabe wird allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht, die sich konfirmieren lassen wollen. Die Diversität der Menschen wird geachtet. Das schließt gendersensibles Verhalten aller Beteiligten mit ein.

Das Kindeswohl wird in der Arbeit mit Konfirmanden/-innen geschützt und hat einen hohen Stellenwert.

## **VI. Ausstattung**

### **Arbeitsmittel**

Über die für die Konfirmandenarbeit notwendigen Arbeitsmittel informieren die einzelnen Gemeinden im Rahmen ihrer Informationsveranstaltung.

## **VII. Themen und Inhalte**

### **Lernen, was es heißt, als Christ/-in zu leben**

In der Konfirmandenzeit sollen die Konfirmanden/-innen für sich entdecken, was es heißt zu glauben, und sollen den Glauben mit ihrer Person in Verbindung bringen. Dazu eignen sie

sich Wissen über den christlichen Glauben an, lernen altersgemäße Formen von Spiritualität kennen und üben sie ein. Sie werden befähigt, selbst im Glauben zu leben und zu handeln.

In der Konfirmandenarbeit wird es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre eigene Perspektive und Lebenswelt mit biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde zu vereinen. Die Kinder und Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen bzw. lernen beides kennen.

Dazu gehört, dass sie zentrale Texte der Bibel und der Tradition wie *Vaterunser*, *das Apostolische Glaubensbekenntnis* ... kennenlernen, sich zu ihnen in Beziehung setzen und sie sich aneignen.

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet insbesondere folgende Themen:

- Kennenlernen der Gruppe,
- Kennenlernen der Gemeinde,
- Gottesdienst,
- Kirchraum erkunden,
- Bibel,
- Taufe,
- Abendmahl,
- Gott (Glaubensbekenntnis 1. Artikel),
- Jesus (Glaubensbekenntnis 2. Artikel),
- Heiliger Geist (Glaubensbekenntnis 3. Artikel),
- Wunder,
- Schöpfung,
- Geburt, Tod und ewiges Leben,
- 10 Gebote,
- Gebet,
- Rassismus/eine Welt,
- Vorbereitung Vorstellungsgottesdienst,
- Konfirmation und Konfirmationsspruch.

### **Lernen mit Kopf, Herz und Hand**

Die Kinder und Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten,
- Gebet und Zeiten der Stille,
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi,
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung,
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung,
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Kinder und Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen christlich geprägten angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, durch spirituelle Angebote eine Gottesbeziehung finden, sie festigen und kreativ reflektieren. Sich von Gott vorbehaltlos angenommen und geliebt erfahren. Sie bringen eigene Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere in Balance.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit werden mit den Konfirmanden/-innen und deren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen. Den Konfirmanden/-innen wird es ermöglicht, eigene Themen einzubringen und Arbeitsformen mitzustalten.

## **VIII. Teilnahme und Mitwirkung am Gottesdienst und gemeindlichen Leben**

Die Konfirmanden/-innen lernen die vielfältigen Formen des gemeindlichen Lebens kennen (Gottesdienste, Gemeindekreise, diakonische Aktivitäten etc.) und gestalten diese aktiv mit. Sie erfahren sich als wertgeschätzte Mitglieder der Gemeinde.

### **Gottesdienste**

Die Konfirmanden/-innen nehmen während ihrer Konfirmandenzeit an verschiedenen Gottesdiensten teil, um mit dem gottesdienstlichen Leben in seinen vielfältigen Formen bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Interessen mitzustalten.

Die Kirchengemeinden, die Region und der Kirchenkreis bieten Gottesdienste an, die Themen und Fragen der Kinder und Jugendlichen aufnehmen. Gerne können Konfirmanden/-innen ihre Themen in den Vorstellungsgottesdienst einbringen und ihn mitgestalten. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden/-innen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Es sollen während der Konfirmandenzeit 17 Gottesdienste besucht werden. Insbesondere die Gottesdienste zu den hohen christlichen Feiertagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Reformationstag ...)

### **Gemeindliches Leben**

Im Rahmen der Workshops und individuellen Gemeindepraktika haben die Konfirmanden/-innen die Möglichkeit, Gemeinde im konkreten Sozialraum zu entdecken und zu erfahren.

## **IX. Sakramente**

### **Taufe**

Konfirmanden/-innen, die noch nicht getauft sind, können vor oder während der Konfirmandenzeit getauft werden. Dafür bietet sich besonders der Taufgottesdienst auf der Konfirmandenfreizeit *unterWEGs* an.

### **Abendmahl**

Die Kinder und Jugendlichen werden während der Konfirmandenzeit in die Bedeutung des Abendmauls eingeführt. In unseren Gemeinden sind auch die Konfirmanden/-innen zum Abendmahl eingeladen und nehmen an diesem teil.

Daher ist es gut, eine ausstehende Taufe von Kindern und Jugendlichen möglichst früh während der Konfirmandenzeit zu feiern, damit möglichst alle als Getaufte am Abendmahl teilnehmen können.

## **X. Eltern, Sorgeberechtigte und Paten/-innen**

Die Eltern/Sorgeberechtigten und Paten/-innen werden gebeten, die Konfirmanden/-innen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Veranstaltungen (»Informationsabende«) teilzunehmen.

Aktive Mitarbeit (z. B. bei Projekten, Workshops) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden 2 bis 3 Informationsveranstaltungen statt.

## **XI. Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit**

Die Konfirmanden/-innen gestalten einen besonderen Gottesdienst vor der Konfirmation und stellen sich in dieser gemeinsamen Gottesdienstfeier vor.

Am Vorabend der Konfirmation findet für Eltern, Paten/-innen und Konfirmanden/-innen ein Gottesdienst statt. In diesem Gottesdienst kann Abendmahl gefeiert werden.

## **XII. Konfirmation**

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den Verantwortlichen für die Konfirmandenarbeit über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung kann versagt werden, wenn ein Konfirmand / eine Konfirmandin

- das christliche Bekenntnis ablehnt,
- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig und unentschuldigt versäumt hat,
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat,
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Verantwortlichen mit dem/der Konfirmanden/-in sowie den Eltern/Sorgeberechtigten ein Gespräch zu führen. Zu jedem Einzelfall geht einer Entscheidung eine Beratung mit dem jeweiligen Kirchenvorstand voraus.

Gegen die Versagung können die Eltern/Sorgeberechtigten Beschwerde beim Superintendenten / bei der Superintendentin und gegen dessen/deren Entscheidung eine weitere Beschwerde beim Regionalbischof / bei der Regionalbischöfin einlegen.

## **XIII. Beschluss über die Ordnung**

Diese Ordnung haben Kirchenvorstände und Pfarrämter der BAHN-Region in den Sitzungen

- in Bliedersdorf am 17.02.2025
- in Apensen am 16.01.2025
- in Horneburg am 13.02.2025
- in Neukloster am 22.01.2025

gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmanden-Jahrgang 2025/2026.

Ev.-Luth. Kirchengemeinden der BAHN-Region

Kirchenvorstand und Pfarramt

Apensen, 16. 01. 2025  
Ort, Datum

Brigitte Klinow  
(Vorsitzende)



Kirchenvorstand und Pfarramt

Bliedersdorf, 17.02.2025  
Ort, Datum

Anneliese O.  
(Vorsitzende)



Kirchenvorstand und Pfarramt Horneburg:

Horneburg, 13.02.2025  
Ort, Datum

Dorothee Kosch  
(Vorsitzende)



Kirchenvorstand und Pfarramt Neukloster:

Neukloster, 22.01.2025  
Ort, Datum

Holmold  
(Vorsitzende)



Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, genehmigt.

Ev.-Luth. Kirchenkreis Buxtehude:

Apensen, d. 19.02.2025  
Ort, Datum

Frank Körnig, S.  
(Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender)

Ulrich Pötzl  
(Mitglied des Kirchenkreisvorstandes)



285.50.41.43.60.08

285.50.41.43.60.08

285.50.41.43.60.08

285.50.41.43.60.08

285.50.41.43.60.08

285.50.41.43.60.08

285.50.41.43.60.08

285.50.41.43.60.08

285.50.41.43.60.08

285.50.41.43.60.08

285.50.41.43.60.08

285.50.41.43.60.08

285.50.41.43.60.08

285.50.41.43.60.08

285.50.41.43.60.08